

Sachbericht
über die Arbeit im Frauenschutzhaus
Güstrow
im Landkreis Rostock

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Trägerschaft:
Arche e.V.- für Frau und Familie
Geschäftsstelle: PF 1120
18261 Güstrow
www.arche-ev.de

Arche e.V.
- für Frau und Familie
Geschäftsstelle
Postfach 1120
18261 Güstrow

Tel. 03843 683186
Fax 03843 773451
Mail archeev@web.de

www.arche-ev.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Das Frauenschutzhaus	3
3. Arbeitsinstrument Psychosoziale Beratung und sozialpädagogische Gruppenarbeit	5
3.1 im stationären Kontext	6
3.2 im ambulanten Kontext	7
4. Zahlen und Fakten	8
5. Besonderheiten in der Arbeit	9
6. Teilhabe und Partizipation im Frauenschutzhaus	11
7. Erlebnispädagogische Angebote	12
8. Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit	13
9. Arbeitskreise	15
10 Selbsterklärung des Arche e. V. zur Verwendung der finanziellen Mittel	16

vertreten durch:

Karin Wien (Vorstandsvorsitzende)
Martina Kämmerer (stelly. Vorsitzende)
Siegrun Schippmann (Schatzmeisterin)

Steuer-Nummer: 086/141/02706

Spendenkonto: OSPA Rostock

IBAN: DE02 1305 0000 0201 0532 84

BIC: NOLADE21ROS

1. Einführung



„**Unterschlupf nach Misshandlung**“ [Güstrower Anzeiger 29. November 2019] so lautet eine von vielen Schlagzeilen die uns nicht nur in der täglichen Presse begegnen. Der Zufluchtsort „Frauenschutzhaus“ in der Barlachstadt Güstrow ist das **einzige stationäre Schutz- und Hilfsangebot im Landkreis Rostock** und bietet seit dem Jahr 1992 Frauen und ihren Kindern unabhängig von Wohnort, Herkunft, Konfession, finanzieller Situation und Aufenthaltsstatus **eine sichere vorübergehende Unterkunft in Kombination mit professioneller sozialpädagogischer Beratung und Begleitung**. Unsere Intension in der Arbeit mit den betroffenen Frauen und ihren Kindern ist immer das **sofortige Beenden von häuslicher physischer und psychischer Gewalt bzw. dem Durchbrechen eines oft jahrelang ertragenen Gewaltkreislaufes** der Frauen und ihrer Kinder.

Gemäß mehrerer nationaler und internationaler rechtlich verankerter **Gesetzesgrundlagen**, wie

- der Istanbul-Konvention (Februar 2018)
- dem Grundgesetz der Bundesrepublik, Art.1, Art. 2 (Recht auf körperliche Unversehrtheit), Art.3
- dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG)
- dem Aktionsplan des Bundes und des Landes M-V zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder u.a. (am 01.12.1999 vom Bundeskabinett verabschiedet)
- dem SOG M-V § 52 Abs. 2
- den Menschenrechten (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948)

setzen wir im Frauenschutzhaus Güstrow nicht nur **Menschenrechte**, sondern auch den **verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag** für betroffene Frauen und Kinder häuslicher Gewalt um.

Im folgenden Sachbericht stellen wir die örtlichen Gegebenheiten unseres Frauenschutzhauses vor, gehen auf die Altersstruktur unserer Klientinnen und deren Kinder ein, erörtern die Besonderheiten unserer Einrichtung und erläutern Arbeitsschwerpunkte und Grundlagen unserer sozialpädagogischen Arbeit im Jahr 2019.

2. Das Frauenschutzhaus



Das Güstrower Frauenschutzhaus befindet sich in ruhiger aber zentraler Lage in der Barlachstadt Güstrow und ist somit optimal an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr angebunden. Daneben sind alle signifikanten Behörden, Ämter und Institutionen fußläufig erreichbar.

In unserem sicheren Zufluchtsort können wir bis zu 20 Personen aufnehmen. Wir sind in der Position **den hilfesuchenden Frauen und ihren Kindern Einzelwohnungen anzubieten**. Infolgedessen können wir den Klientinnen den konventionellen Ort zum Ankommen und Verarbeiten anbieten, den sie dringend benötigen. Den Frauen wird es hierdurch ermöglicht Energieressourcen aufzubauen, um das Leben neu zu ordnen und zu strukturieren. Außerdem können wir **durch diese Besonderheit auch Söhne bis zu einem Alter von 17 Jahren aufnehmen**, da ausreichend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind.

Jede Frau mit oder ohne Kind(er) kann sich in unserem Haus vor möglichen Konfliktpotentialen schützen und zukünftigen evtl. Schwierigkeiten entgegensteuern. Unsere Klientinnen bleiben auch in unseren Schutzräumen für sich selbstverantwortlich, das heißt, dass Aufgaben wie die Haushaltsführung und die Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben weiterhin bei den Frauen bleiben. Hierdurch werden ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit u. a. für Einkäufe, Nahrungszubereitung, Kinderbetreuung, Alltagsstruktur, Ordnung und hygienische Maßnahmen erhalten und ggf. gestärkt sowie gefestigt. Diese Erhaltung von „Alltag“ gibt den Frauen und ihren Kindern Halt und ein Stück täglicher Lebensroutine wieder.

Den Hilfesuchenden stehen wir mit **3 Personalstellen mit jeweils 40 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit** zur Verfügung. Darüber hinaus müssen zudem **wichtige Bereitschaftsdienste an 365 Tagen (24/7) im Jahr abgesichert** werden.

Nicht nur unsere Bewohnerinnen, sondern auch deren Angehörige sowie andere Fachkräfte beraten wir anonym und kostenfrei.



Den hilfe- und schutzbedürftigen Frauen mit ihren Kindern stehen im Güstrower Frauenschutzhaus **insgesamt sieben möblierte Ein- und Zweiraumwohnungen mit eigener Küche und eigenem Bad** zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen können für die Organisations-, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf zwei multifunktionale Büroräume mit einem angrenzenden separaten Beratungsraum zurückgreifen. Unsere sozialpädagogische Arbeit in diesem sensiblen Bereich ist sehr komplex und vielseitig.

Für unsere Klientinnen nutzen wir als zusätzliches Versorgungsangebot das wöchentliche Angebot der gemeinnützigen Hilfsorganisation „Tafel“, die einen kleinen Teil ihrer Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an unsere bedürftigen Frauen abgeben.

Zusätzlich verfügen wir über ein Dienstfahrzeug. Es ist zur Gewährleistung von Schutz, Anonymität und Sicherheit für die Klientinnen, aber ebenso für uns als Mitarbeiterinnen, auch in ambulanten Fällen, essenziell. Durch das Fahrzeug ist es uns möglich, **Frauen (mit Kindern) von einem vorab verbindlich festgelegten Treffpunkt abzuholen bzw. im Notfall aus Schutzgründen schnellstmöglich in ein anderes Frauenschutzhaus zu verlegen.** In einigen Fällen unterstützen wir auch die Frauen, unter Schutz der örtlichen Polizei, bei der Beschaffung notwendiger persönlicher Dinge, aus der „gemeinsamen“ Wohnung der Hilfesuchenden.

Darüber hinaus wird das Dienstfahrzeug durch uns bei der Unterstützung von Umzügen eingesetzt, sodass die ausziehenden Frauen diese Hilfestellung bei dem sonst so knappen Budget (vgl. § 22 Abs. 3 SGB II) und aufgrund der geringen bis nicht vorhandenen privaten Kontakte, dankbar nutzen.

Über dies erhält das Frauenschutzhaus auch einige Sachspenden (z. B. Kleidung, Mobiliar) aus der Bevölkerung, welche durch uns befördert werden müssen. Auf diese materiellen Zuwendungen sind die Bewohnerinnen und deren Kindern häufig angewiesen, daher sind wir bemüht weiterhin Spenden in dieser Form zu akquirieren.



Neben den genannten gibt es auch weitere wichtige Termine, die einen Dienst-PKW voraussetzen. **Der Landkreis Rostock ist großflächig und verschiedenste Institutionen sind nicht zentral gelegen.**

Beispielsweise ist es zwingend erforderlich mit schutzbedürftigen asylsuchenden Bewohnerinnen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Schwerin Stern Buchholz) oder die Ausländerbehörde (Bad Doberan) aufzusuchen. Überdies müssen wir bei älteren Bewohnerinnen immer das Sozialamt im Landkreis aufsuchen (ebenfalls Bad Doberan).

Weiterhin bleibt anzumerken, dass die Preise im **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** bekanntermaßen kontinuierlich steigen, sodass ein Rückgriff auf das Dienstfahrzeug durch die Mitarbeiterinnen weitestgehend realisiert werden muss, damit Frauen die häufig mehrere Wochen keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung haben, bestmöglich versorgt werden können.

3. Arbeitsinstrument Psychosoziale Beratung und sozialpädagogische Gruppenarbeit

In der **psychosozialen Beratung** arbeiten wir mit den Klientinnen eng zusammen und unterstützen sie in ihren verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen unter **Einbezug ihrer persönlichen Ressourcen präventiv und entwicklungsorientiert**, damit sie spezifische alltagsrelevante Kompetenzen entwickeln können.

In der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ist neben der Einzelfallhilfe auch die **Gemeinwesenarbeit** eine der grundlegenden Methoden der sozialen Arbeit und des sozialen Lernens.



3.1 im stationären Kontext

Ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes basiert auf der Beziehungsgestaltung mit den Klientinnen. So **arbeiten wir nach dem Bezugsbetreuerinnenprinzip**, da die Frauen erfahrungsgemäß am ehesten Vertrauen aufbauen, wenn sie das Gefühl vermittelt bekommen, dass eine oder mehrere Personen sie in ihrem Handeln fördern und stärken. So erfahren eben jene Frauen Sicherheit, besonders dann, wenn psychische Krisen zu bewältigen sind oder wenn große und kleine Sorgen das Leben „schwer machen“. Hierfür nutzen wir das sozialpädagogische Setting „Beratung“, welches als ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit verstanden wird. **Im Mittelpunkt stehen die Klientinnen und ihr soziales System mit ihren Bedürfnissen.** Demzufolge variiert die Beratungsdichte von Fall zu Fall und lässt sich temporär in drei Phasen unterteilen;

- 1. Kriseninterventionsphase:** die Klientin befindet sich im Anfangsprozess im seelischen Aufruhr und erfährt ein inneres Chaos.
- 2. Entwicklungs- und Aufbauphase:** Allmähliche Lösung von Traumata und Vergangenheit, Entwicklung der ersten Zukunftsperspektiven.
- 3. Ablösungsphase:** sukzessive Distanzierung vom Frauenschutzhaus und Bezugsbetreuerinnen, selbstverantwortliche Lebensgestaltung

Die Beratungsarbeit mit den Frauen erfolgt in diesen Phasen gewöhnlich unter zwei Aspekten: Zum einen der psychosozialen Einzelfallarbeits (Stress- und Traumabewältigung, emotionale Stabilisierung, Zukunftsgestaltung) und zum anderen im sozialpädagogischen Case Management (existentielle Sicherung, Ämter- und Behördengänge, Wohnungsakquise u.v.m.).

Das Güstrower Frauenschutzhaus ist bekanntlich eine Kriseneinrichtung und für jede Klientin temporär begrenzt, demzufolge müssen in angemessener Weise und Sensibilität weiterführende und spezifisch therapeutische/ medizinische/ sozialpädagogische Hilfen initiiert werden (Therapien, Beratungsstellen etc.), um den Frauen ein auf sie abgestimmtes Hilfenetz zu ermöglichen.



3.2 im ambulanten Kontext

Im Berichtszeitraum 2019 fanden **101 ambulante Beratungen für Frauen mit insgesamt 125 mitbetroffenen Kindern** statt. Diese Beratungen erfolgten sowohl persönlich und auch telefonisch. Diese zusätzlichen Leistungen erfordern einen großen Arbeitsaufwand.

Überwiegend benötigten Frauen oder ihre Angehörigen Auskünfte und fachliche Hinweise zur Thematik häuslicher Gewalt. So konnte in langjähriger Arbeit beobachtet werden, dass ein besonderes Interesse, neben einer möglichen Aufnahme in unser Frauenschutzhaus (oder andere), auf die rechtlichen Möglichkeiten der Polizei und Auswege aus dem Gewaltkreislauf, besteht. Zunehmend fordern die Ratsuchenden Vorschläge und Hinweise bei den Argumentationen mit ihren Angehörigen, um aus den Gewaltkreislauf ausbrechen zu können. Dies ist ein sehr langwieriger Prozess, der eine gute Vorbereitung und Case Management beinhaltet.

Konzeptionell verankert ist auch das Angebot der „**nachgehenden Beratung**“ nach einem **Aufenthalt im Frauenschutzhaus. Dieses Angebot dient maßgeblich der Reflexion und Aufarbeitung „alter Wunden“**, erneuten Gefahreneinschätzung und langfristigen Stabilisierung in einem selbstbestimmten Leben der Frauen. Daneben hilft dieses Beratungsangebot den Frauen auch zu Fragen im Umgang mit Behörden oder gesetzlichen Erneuerungen. Generalisierend betrachtet erkennen jene Frauen ihren eigenen Hilfebedarf, fordern diesen ein und können so weiterhin persönlich gefestigt und selbstsicherer werden.

Dieses Beratungsangebot haben im Jahr 2019 insgesamt **33 Frauen mit zusammen 23 mitbetroffenen Kindern** für sich in Anspruch genommen.

4. Zahlen und Fakten

Im Jahr 2019 erhielten insgesamt 24 Frauen sowie 30 Kinder und Jugendliche Schutz und stationäre Unterbringung im Frauenschutzhaus Güstrow. Bei einer Kapazitätsmöglichkeit von 7 Einzelwohnungen (2 Zweiraumwohnungen, 5 Einraumappartements) lag die **durchschnittliche Zimmerauslastung bei 70,2 %**, sodass sich **Frauen durchschnittlich 70,5 Tage und Kinder 74,2 Tage im Frauenschutzhaus aufhielten**. Als empirische Datenerfassung legen wir die Statistiken der Frauenhauskoordination Berlin und des LAGUS Mecklenburg-Vorpommern (Statistik Frauenhäuser M-V) zu Grunde.

Alle 24 Frauen gaben an, Opfer häuslicher Gewalt zu sein. Zwei Frauen waren zusätzlich Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung sowie vier Frauen von Stalking betroffen. In unseren internen Fragebögen sind Mehrfachnennungen möglich.

Alter der Frauen	Anzahl
Unter 20	2
20 bis unter 25	3
25 bis unter 30	6
30 bis unter 40	5
40 bis unter 50	5
50 bis unter 60	1
60 und älter	2
Gesamt	24

Alter des Kindes	Anzahl
Jünger als 1 Jahr	3
1 bis unter 3 Jahre	9
3 bis unter 6 Jahre	4
6 bis unter 12 Jahre	9
12 Jahre und älter	5

Im letzten Berichtszeitraum konnte lediglich bei zwei Frauen keine Angabe über den Verbleib gemacht werden. Diese entschieden sich ohne Ankündigung bzw. ein Abschlussgespräch das Frauenschutzhaus zu verlassen.

Positiv zu bewerten ist, dass der überwiegende Anteil der Frauen **in ein selbstbestimmtes Leben mit eigenen Wohnraum** oder zumindest in den Schutz anderer Frauenschutzhäuser, zu Verwandten oder Freunden bzw. in eine soziale Wohneinrichtung wechselten und somit den Gewaltkontext verlassen konnten. An dieser Entwicklung werden die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Frauenschutzhausarbeit besonders deutlich.



Im Berichtszeitraum 2019 hatten die Mehrzahl unserer Klientinnen vor dem Aufenthalt im Frauenschutzhaus ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der **Barlachstadt Güstrow** oder kamen direkt aus dem **Landkreis Rostock**.

Wohnsitz	Anzahl
selbe/r Stadt/Landkreis	14
Mecklenburg-Vorpommern	4
Bundesrepublik Deutschland	6
Ausland	0
Gesamt	24

5. Besonderheiten in der Arbeit

Die Profession **Soziale Arbeit** zeichnet sich nicht nur durch ziel- und ergebnisorientierte Leistungen auf der Grundlage von ethischen Grundhaltungen und Prinzipien aus, sondern basiert auch auf einem kontinuierlichen **Qualitätssicherungs- und Entwicklungsprozess**, welcher für die spezifische und fachlich anspruchsvolle Arbeit mit den teils multiproblematisch belasteten Klientinnen und ihren Kindern zwingend notwendig ist. Neben Weiterbildungen und Fachkongressen sind auch der permanente Fachaustausch in Form von kollegialen Fallberatungen, wöchentlichen Fallplanungen sowie Qualitäts- und Organisationszirkeln essenziell.

Durch den kontinuierlichen Austausch im Hilfenetz können auch wichtige externe Angebote eruiert und an Hilfesuchende, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, weitervermittelt werden.

Zudem arbeiten wir eng mit einer externen Supervisorin zusammen, sodass eine Reflexion und Verbesserung des beruflichen Handelns angeregt wird und hierdurch die Qualität unserer professionellen Arbeit gesichert und ggf. ausgebaut werden kann.

Der Trend der letzten Jahre in der fallbezogenen Arbeit im Frauenschutzhaus setzte sich auch im Jahr 2019 fort. **Die Problemlagen der Klientinnen werden in ihrer Ausprägung deutlich komplexer und umfangreicher.** Frauen, die Schutz und Sicherheit in einem Frauenschutzhaus suchen und benötigen, sind neben einer Traumatisierung durch, oft jahrelang ertragene, häusliche Gewalt (körperliche, psychische, sexualisierte Übergriffe) in psychosoziale Schwierigkeiten geraten. Angrenzend häufen sich oft auch sowohl legale als auch illegale **Suchtmittel als „Begleitprobleme“**. Darüber hinaus befinden sich eine Vielzahl der Hilfesuchenden mit **materiellen und finanziellen Schwierigkeiten** konfrontiert, hilflos und belastet. Nur wenige verfügen über stabile soziale und familiäre Kontakte.

Frauen und ihre Kinder sind durch häusliche Gewalterfahrungen geschwächt, belastet und traumatisiert. In einer Zeit wo sie Schutz und Ruhe benötigen müssen häufig existenzielle Aufgaben (z. B. Beantragung von Geldern zum Lebensunterhalt) zuerst bearbeitet werden. Sie sind häufig vom sozialen System überfordert und psychisch instabil. Es besteht ein **stetiger Bedarf an Case Management**. Die Integrationsprozesse sind demzufolge langwieriger, da sie z. B. medizinische Behandlungen, Schuldenregulierung, Initiierung von Leistungen nach dem SGB VIII, Betreuungsrecht, SGB XII u. a. einschließen, verbunden mit stetiger paralleler psychosozialer Beratung.

Frauen (ggf. mit Kindern) mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund und Gewalterleben in der Häuslichkeit, mit unsicherem Aufenthaltsstatus und mangelnden Sprachkenntnissen sind anders hilfebedürftig. So unterstützen wir Migrantinnen bei den bürokratischen Hürden im Asylantragsverfahren, welcher erfahrungsgemäß sehr langwierig sein kann. Bis zur Erteilung des entsprechenden Aufenthaltsstatus bzgl. der Wohnortwahl, Arbeitserlaubnis, Wohnungssuche und entsprechender Transferleistungen vergehen Monate. Augenscheinlich ist die Schutzbedürftigkeit vor den gewalttätigen Ehemännern/ Lebensgefährten und/ oder Familien als besonders hoch einzuschätzen. Im Einzelfall ist ein Umzug in eine andere Stadt oder in ein anderes Bundesland essentiell und auch ggf. mit der Ausländerbehörde abzustimmen. Daneben werden häufig jene mit verschiedenen Gerichtsverfahren konfrontiert, bspw. klagt der Mann auf alleiniges Sorgerecht. In diesem umfangreichen Arbeitsfeld stehen wir den Bewohnerinnen unterstützend und beratend zur Seite.

Seit einiger Zeit wirkt auch der **Wohnungsmarkt in der Barlachstadt Güstrow und im Landkreis Rostock angespannt**. Bezahlbare und sozial verträgliche Wohnungen sind eher singulär statt zulänglich. Frauen, die in der Stadt sich ein „neues Leben“ aufbauen präferieren einen Wohnraum in



zentrumsnähe, da die Wege zu den Behörden und Institutionen (auch Kita/ Schule) verinnerlicht wurden und/ oder aufgrund der häufig fehlenden Mobilität. Darüber hinaus fürchten sich Frauen in bestimmte Stadtteile zu ziehen (Furcht vor Neues, Traumatisierung, Häufung von Nationalitäten - Angst erkannt zu werden).

Weiterhin bleibt anzumerken, dass **Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus kein eigener Wohnraum gewährt wird** und sie hierdurch länger in unserem Haus verweilen als üblich. Hier sehen wir unsere Aufgabe darin, immer wieder die Frauen und ihre Kinder mit pädagogischen Angeboten zu begleiten, um neue Motivationsansätze zu schaffen.

Wenn sich ein Paar trennt, verbleibt das gemeinsame Kind häufig bei einem Elternteil, in den meisten Fällen unseres Hauses bei der Mutter. Hierdurch müssen zwangsläufig Umgangsregelungen getroffen werden - mehrfach durch das Familiengericht, welches sich oft an dem letzten Wohnort der jeweiligen Frau befindet. In einigen Fällen liegen zwischen Güstrow und der letzten Meldeanschrift mehrere Hunderte von Kilometern. Ein verbindlicher Wohnortwechsel und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bleiben in dieser Zeit für diese Frauen unklar und vor allem unsicher, meist sogar unmöglich. Diese „Schwebesituation“ macht die Frauen sehr traurig und hemmt sie in ihrem Vorhaben nach Eigenständigkeit. Sie bleiben finanziell länger als von ihnen gewollt an unser staatliches System gebunden und **verfallen in eine Demotivation**. Stetige psychosoziale Begleitung durch uns in diesen Lebensphasen ist unabdingbar.

6. Teilhabe und Partizipation im Frauenschutzhaus

Ein Aufenthalt im Frauenschutzhaus **kann sich über mehrere Wochen oder gar Monate ausdehnen**, umso essenzieller ist ein respekt- und rücksichtsvoller Umgang unter den Bewohnerinnen.

Nicht nur das Miteinander (Austausch, Reflexion und neue Bekanntschaften innerhalb des FSHes), sondern auch die Regelung von Gemeinschaftsaufgaben sind wichtige Bestandteile der wöchentlich stattfindenden und verbindlichen **Hausversammlung**.



In unserer sozialpädagogischen Arbeit ist es ein fortwährendes Ziel, Frauen in ihrer Selbstverantwortung und in der Verantwortung für die Gemeinschaft zu sensibilisieren. So werden Themenbereiche wie Abfalltrennung und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser, Wärmequellen) besprochen. Außerdem werden rotierende Reinigungspläne erstellt und Belehrungen zum Brandschutz vermittelt. Die Hausversammlung fungiert auch als ein Instrument des Beschwerde-Managements. Den Klientinnen wird Raum gegeben, Kritik zu üben, konstruktiv zu diskutieren und gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten. Die Frauen verinnerlichen durch die Gespräche in den Hausversammlungen ihre Meinung zu sagen und haben die Möglichkeit voneinander zu lernen, können aber auch gemeinschaftlich über Schwierigkeiten oder Ängste sprechen. Gegebenenfalls werden auch besondere Fragen, wie z. B. zur Erziehung, als **Themenschwerpunkt einer Hausversammlung** genutzt.

Geburtstage von Bewohnerinnen und ihren Kindern werden feierlich geehrt und gemeinsam in angenehmer Runde zelebriert. Ganz gleich, ob es die Organisation eines gemeinschaftlichen Kochens oder die Bereitschaft an der Gartengestaltung ist, daran lernen **Frauen wieder einen Zugang zu ihren Fähigkeiten sowie Ressourcen und erleben demgegenüber Anerkennung innerhalb der Gemeinschaft.**

7. Erlebnispädagogische Angebote

Auch im Jahr 2019 gehörte es zu den **Höhepunkten**, für die Bewohnerinnen und vor allem für die Kinder ein Osterfest, den Kindertag, ein Sommerausflug und eine festliche Weihnachtsfeier auszurichten. Sie **ermöglichen ein Stück Normalität und Leichtigkeit in den jeweiligen Krisensituationen**. Gerade für Menschen anderer Nationalitäten und Glaubensrichtungen sind dies neue und interessante Erfahrungen. Ebenso erfahren deutsche Bewohnerinnen z.B. etwas über die Traditionen muslimischer Frauen, wie die Ramadan-Zeit und das Zuckerfest. Durch eine Vielzahl hochwertiger Spenden von engagierten Unterstützern des Arche e.V. konnten besonders zur Weihnachtsfeier allen Frauen und Kindern kleine Geschenke ermöglicht werden. Ein in Güstrow etablierter Eventmanager und Moderator stellte sich als humorvoller Weihnachtsmann zur Verfügung.

Ebenso **spendenfinanziert** konnten im Sommer Frauen und Mütter mit ihren Kindern ein paar unbeschwerte Stunden im Rostocker Zoo erleben.

Daneben wurde am Strand und auf diversen Spielplätzen viel Zeit verbracht und schöne Erinnerungen für die gemeinsame Zeit gesammelt. Die jeweiligen Hin- und Rückfahrten wurden durch die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses realisiert. Für mehrere Bewohnerinnen und ihre Kinder war der Besuch des Rostocker Zoos und der Strandnachmittag in Kühlungsborn ein nachhaltiges Erlebnis.

8. Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

In unserem Arbeitsbereich ist es wichtig, die Öffentlichkeit kontinuierlich auf die Problematik der häuslichen Gewalt aufmerksam zu machen. Für unser Team des Frauenschutzhauses besteht deshalb fortwährend der Anspruch die unterschiedlichen sozialen Schichten der Gesellschaft für die Thematik der häuslichen Gewalt und ihrer negativen Folgen zu sensibilisieren sowie auf Möglichkeiten der Prävention und alle vorhandenen Interventions- und Hilfeangebote in der Region hinzuweisen. Diese sozialpädagogische aber auch sozialpolitische Arbeit verlangt eine kontinuierliche Präsenz in der Allgemeinen- und der Fachöffentlichkeit, welche sich unter anderem durch eine **intensive Pressearbeit** darstellt.

Unabdingbar sind hierbei auch die konstante Präsenz und Mitarbeit in differenten Arbeitsgebieten und Gremien in der Stadt und im Landkreis, die wir auch im Jahr 2019 kontinuierlich verfolgten. Daneben organisierten und wirkten wir mit bei Straßenfesten, Spendensammelaktionen (z. B. Weihnachtsmarkt), Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie der Kinderschutzwoche des Landkreises Rostock.

Wir leisteten **Aufklärungsarbeit in öffentlichen Institutionen** z.B. mit Vorträgen an der Fachhochschule der Polizei sowie mit workshops an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Güstrow und beteiligten uns, wie jedes Jahr, am internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ mit einer Lichteraktion.

9. Arbeitskreise



Generalisierend betrachtet, umfasst die sozialpädagogische Arbeit im Frauenschutzhaus ein breites Spektrum an Themen und Problemlagen, die ein umfangreiches Netzwerk an Kooperationspartnern, Institutionen und entsprechenden Fachstellen (Interventionsnetz, Schulen, Ärzte, Ämter, Behörden, Fachberatungsstellen u. v. m.) benötigt und die damit verbundene Kommunikation und Kooperation.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses engagieren sich in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien der Antigewaltarbeit und an Schnittstellen zu themenrelevanten Arbeitsfeldern.

Die Leiterin des Frauenschutzhauses, Jacqueline Garske, bringt sich im **Arbeitskreis Netzwerk von M-V** und in der **LAG M-V** (Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt) sowie im **Bündnis Opferschutz** (Gremium der Gleichstellungsbeauftragten des LK Rostock) und im **Präventionsrat der Stadt Güstrow** aktiv ein.

Siegrun Schippmann arbeitet im „**RAK**“ (**Regionaler Arbeitskreis**) und im **Netzwerk Gewaltschutz** (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) und darüber hinaus im **Arbeitskreis Opferschutz** (Stadt Güstrow).

Die Mitarbeiterin Bianca Galke übernahm weitere für unsere Tätigkeit wichtige Arbeitsgemeinschaften wie den **Arbeitskreis Suchthilfe, der AG Psychiatrie** und das regionale Netzwerk "**Frühe Hilfen und Kinderschutz**" des Landkreises Rostock. Daneben ist sie im Bundesprojekt „**GeSA**“ (Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht) tätig und seit Jahren eng vernetzt.



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass häusliche Gewalt immer ein aktuelles Thema war und ist. Sie beginnt oft schon im Kindesalter und endet auch nicht mit fortgeschrittenem Alter. Sie geschieht meist im Verborgenen und bleibt deshalb oftmals unentdeckt. Die statistischen Erfassungen spiegeln in keiner Weise die Häufigkeit und Komplexität von häuslicher Gewalt wieder. Umso wichtiger ist es Hilfesysteme und ihre Institutionen zu erhalten und diese weiter auszubauen.

10. Selbsterklärung des Arche e.V. zur Verwendung der finanziellen Mittel

Die finanziellen Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Güstrow, des Landkreises Rostock sowie den Städten Teterow und Bützow an den Träger des Frauenschutzhauses „ARCHE e.V.- für Frau und Familie“ sind, gemäß dem Antrag auf Förderung von Frauenschutzhäusern und des Haushaltsplanes, zweckentsprechend, sinnvoll und sparsam verwendet worden.

Der Verwendungsnachweis ist fristgemäß an die geldgebenden Stellen gesandt worden. Der Sachbericht 2019 wird hiermit nachgereicht.

Jacqueline Garske
Leiterin des FSH

Siegrun Schippmann
Bezugssozialarbeiterin

Bianca Galke
Bezugssozialarbeiterin